

IMPULS

II/2007

Positionen und Konzepte aus dem Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften in Deutschland



**Diakon/
Diakonin
sein
heute**

INHALT

Diakon/in sein heute

Kirche - Amt - Profession
- Ein VEDD-Denkanstoß -

6

Diakon, Diakonin sein

aus dem Brief der schwedischen Bischöfe „Bischöfe,
Presbyter und Diakone in der Schwedischen Kirche“,
Kapitel „Eine dienende Kirche“, Kirchenreform 2000

10

Das Diakonenamt in einer Kirche wachsender Ungleichheit

Neubegründung seiner „Normalität“
neben Pfarr- und Lehramt
Dr. Thomas Zippert

11

Amt – Beruf – Profession

Ein Denkanstoß zur Vergewisserung der Identifikation von Diakon/innen in der Umbruchsituation von Kirche, Diakonie und Gesellschaft.

Unter dieser Überschrift hat der Vorstand nach Zuarbeit durch seinen Diakonatsausschuss auf der letzten VEDD-Hauptversammlung in Witten ein Papier mit sieben Denkanstößen diskutiert.

Das Papier – adressiert zunächst an Diakoninnen und Diakone – will klare Sicht ermöglichen, Mut machen und Argumente liefern zum wertschätzenden Wahrnehmen unserer diakonischen Profession in Kirche und Gesellschaft.

Das kirchliche Berufsbild, die Qualifikation und Anstellung von Diakoninnen und Diakonen werden von Kirche und Diakonie zunehmend hinterfragt. Infolge der Finanz- und Strukturreform definieren nicht wenige Landeskirchen Diakon/in-Sein und ihren „Sitz“ im kirchlichen Auftrag fast ausschließlich über die aktuelle Haushaltslage und /oder den jeweiligen ideologischen Diskussionsstand der Kirchen, mahnen aber gleichzeitig die Gestaltung diakonischen Profils durch Diakon/innen in Kirchengemeinden und Einrichtungen an.

Der ursächliche in der aktuellen Reformdiskussion der Kirchen oft – unbewusst – übersehene Grund für das Dilemma Diakon/in-Sein heute zu leben und zu gestalten liegt darin begründet, dass in den deutschen Landeskirchen zwar Diakonengesetze vorhanden sind, die aber als „Anstellungsgesetze“ bestenfalls Ausbildungs- und Anstellungsverordnungen regeln, nicht aber den Diakonatsamt als „geordnetes Amt“.

Dieser VEDD-Denkanstoß will Diakoninnen und Diakone in ihrem Diakon/in-Sein in der gegenwärtigen Umbruchsituation von Kirche, Diakonie und Gesellschaft vergewissern und uns im VEDD und seinen Mitgliedsgemeinschaften wach halten und vorbereiten, den Diskurs in der Kirche zu führen, „den Diakonatsamt als geordnetes Amt der Kirche“ zu ordnen.

(1.)

Diakon/in-Sein bewährt und verantwortet sich als kirchliches Amt im beruflichen Vollzug auch und gerade in Zeiten, in denen die Kirchen in Deutschland die evangelische Gestalt des christlichen Glaubens im 21. Jahrhundert neu suchen und aktuell beschreiben.¹

Diakoninnen und Diakone verwirklichen und gestalten als Einzelne und auch als „Gemeinschaften“ den sozialen Auftrag der Kirche, den Diakonat, indem sie theologische und sozial-fachliche Kompetenz im beruflichen Vollzug des kirchlichen Amtes [als ihre spezifische Profession] verbinden.

(2.)

Diakon/in-Sein setzt voraus

- die Profession der „doppelten Qualifikation“ („verbundenen Qualifikation“)
 - die Qualifikation: staatl. anerk. Prüfung in einem säkularen Beruf
 - die Qualifikation: kirchl. anerk. Prüfung (diak.-theol. Qualifikation) auf dem Anforderungsprofil der Standards des nationalen und europäischen Bildungssystems²,
- die Einsegnung / Ordination / Berufung in das Amt der Kirche (nach den jeweiligen kirchenrechtlichen Bestimmungen ihrer Landeskirche)
- sowie die „lebenslange Verfügbarkeit“ im Dienst der Kirche.

(3.)

Diakon/in-Sein bedeutet, die professionelle Ausübung eines (sozialen) Berufes im Amt der Kirche (Diakonat).

Im beruflichen Vollzug handelt der Diakon/die Diakonin im Auftrag und als Repräsentant der Kirche [mit Teilhabe an dem einen Amt der Kirche] und ist legitimiert durch die Einsegnung.

(4.)

Diakon/in-Sein antwortet professionell auf die Vielfalt diakonischer Herausforderungen und Felder sozialer Arbeit und verwirklicht sich deshalb

- in einer Vielzahl fachlicher, „dem Diakonat förderlichen“, Qualifikationen, Berufsabschlüssen und darauf aufbauenden Tätigkeiten (grundständig oder berufsbegleitend (z. B. Erzieher/in, Sozialarbeiter/in, Gemeindepädagoge/-pädagogin, Krankenschwester, Verwaltungsfachkraft, Betriebswirt...)),
- in unterschiedlichen Feldern kirchlicher, diakonischer, staatlicher und freier sozialer Arbeit.

(5.)

Diakon/in-Sein erfordert die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

In Gemeinschaften werden diakonische Identität und Spiritualität eingeübt und gelebt. Sie stärken ihre Mitglieder

in einem verbindlichen Verständnis ihres Auftrags und in seiner dauerhaften Ausübung. Sie werden von den Kirchen anerkannt und unterstützt.^{3/4}

(6.)

Bis die EKD-Kirchen den Diakonat als „geordnetes Amt“ kirchenrechtlich beschreiben, ist Diakon/in-Sein, der berufliche Vollzug des kirchlichen Amtes, [vorläufig] in unterschiedlichen Diakonen-/Diakonatsgesetzen des Landeskirchen beschrieben.

(7.)

Unabhängig davon, wann die evangelischen Kirchen den Diakonat ordnen, üben Diakoninnen und Diakone ihr kirchliches Amt in der Kombination zweier Professionen aus.

Der Diakonen-Beruf ist unverwechselbar, weil er in seiner Bindung an den Auftrag Jesu: „*Geht hin und predigt. Macht Kranke gesund, weckt Tote auf, macht Aussätzige rein, treibt böse Geister aus!*“ (Matth. 10, 7+8) einen wesentlichen Beitrag zu der Verheißung leistet, die in dem Zusammenhang steht: „*Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.*“ (Matth. 10, 7)

Auf der VEDD-Hauptversammlung im November 2007 im Martineum in Witten hat Diakon Erhard Schübel vom Ausschuss „Diakonat“ folgenden „Denkanstoß“ vorgestellt:

1.

Es hat sich was getan in unserer Kirche – und natürlich auch in den VEDD-Gemeinschaften.

Einige Stichworte:

- 1996 veröffentlichte das Kirchenamt der EKD einen Beitrag der Kammer für Theologie unter dem Titel: „Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche.“
- Daraus entwickelte sich unter der Federführung des DW-EKD eine rege Diskussion um eine Richtlinie für den Diakonat. Der VEDD war maßgeblich daran beteiligt. Das Ergebnis war enttäuschend, weil das nämliche Kirchenamt der EKD Ende 2003 plötzlich feststellte, dass die Regelung des Diakonates als geordnetes Amt der Kirche in die Zuständigkeit der einzelnen Landeskirchen falle und sich eine Richtlinie auf EKD-Ebene deshalb erübrige.

„Und der Diakonat bewegt sich doch“, kann man bei genauer Betrachtungsweise guten Gewissens sagen:

- In unseren Gemeinschaften hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Diakon/in und Diakonat nicht identisch sind. Im Diakonat sind Männer und Frauen mit unterschiedlichen diakonisch-theologischen Ausbildungen und Weiterbildungen tätig.
- In mehreren vom VEDD herausgegebenen IMPULSEN haben wir uns darum bemüht, den Blick stärker nach innen – auf uns – zu richten. Wir halten es für dringend notwendig, selbst mehr Klarheit über unsere eigene Haltung zu Fragen unserer Profession, und damit auch zu Amt und Beruf zu gewinnen:
 - Wer sind wir eigentlich als Gemeinschaft und als Einzelne?
 - Welchen Standpunkt nehmen wir ein in Kirche und Gesellschaft?
 - Welches diakonisch-theologisches Wissen in Verbindung mit sozial-fachlichen Professionen brauchen wir als Diakone/Diakoninnen?
 - Welche Bildungswege im Diakonat sind wichtig und erforderlich?
 - Welchen Auftrag und Chance haben unsere Gemeinschaften?

Aber auch in der gesamtkirchlichen Landschaft zeigen sich verwandte Themen, die unsere Aufmerksamkeit erfordern.

- Auf europäischer Ebene (EURODIAKONIA) ist ein Prozess in Gang gesetzt worden, der sich darum bemüht, unterschiedliche Diakonats-Entwicklungen in Europa wahrzunehmen und in Beziehung zu setzen. Ein erstes Papier mit der deutschen Übersetzung: **„Sein und Handeln – Diakonie und die Kirchen“** erfordert unser Mitdenken und Gestalten.

- Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat 2005 ein Kirchengesetz über die „**Ordnung des Dienstes der öffentlichen Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung und Seelsorge**“ (Ordinationsgesetz) erlassen. Danach können u. a. Prädikanten/innen, die die Anstellungsfähigkeit als Diakon/in, Gemeindeglieder/in oder Gemeindepädagogen/-pädagogin haben (lebenslang) ordiniert werden.
- Das Kirchenamt der EKD hat mitgeteilt, dass z. Zt. zum Thema Zeugnisverweigerungsrechte im Rahmen eines Gesetzes zum Schutz des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses durch nicht ordinierte Mitarbeiter/innen gearbeitet wird. Dem VEDD soll nach Abschluss der Arbeiten am Kirchengesetz-Entwurf Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden.
- Das Thema „Ordination“ ist im November 2006 auch von der Bischofskonferenz der VELKD mit einem Text unter dem Titel „**Ordnungsgemäß berufen – eine Empfehlung zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis**“ ausführlich behandelt worden.
- Die EKD hat Ende 2006 ein Impulspapier „**Kirche der Freiheit**“ – **Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert** herausgebracht. Der VEDD hat eine Stellungnahme dazu erarbeitet.
- Schließlich ist anzumerken, dass die EKD unter der Überschrift „**Verbindlich leben**“ im Januar 2007 ein Votum zur Stärkung evangelischer Spiritualität herausgegeben hat. Auf nachdrückliche Intervention des VEDD sind in dieser Veröffentlichung neben den vielen Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften auch die 22 Gemeinschaften des VEDD aufgeführt.

2.

Bereits 1999 hat der VEDD in einem Positionspapier zur „Neuordnung des Diakonats in der Ev. Kirche“ u. a. festgestellt:

„Innerhalb des Diakonats gibt es eine Vielfalt von geschichtlich gewachsenen Amts- und Berufsbezeichnungen. Dabei werden die Begriffe „Diakonenamt“ und „Diakonenberuf“ immer noch unpräzise und manchmal synonym verwendet. ... Dadurch entsteht Verwirrung. Wir meinen, dass erstens eine klare Unterscheidung zwischen Amt und Beruf notwendig ist und dass zweitens der unterschiedlichen Form der Zugehörigkeit zum Diakonats durch unterschiedliche Amtsbezeichnungen Rechnung getragen werden muss.“

3.

Und dennoch finden sich in den Äußerungen des VEDD und aus seinen Mitgliedsgemeinschaften heraus mal die eine oder andere Version:

Diakon/in ist ein Amt der Kirche

Diakon/in ist ein Beruf in der Kirche

Wir haben im Diakonatsausschuss und im Vorstand großen Wert darauf gelegt, einen Denkanstoß zur Vergewisserung des Diakon/in-Seins in der Umbruchsituation von Kirche, Diakonie und Gesellschaft zu erarbeiten.

Uns war schließlich wichtig, weg zu kommen von dem „Entweder – Oder“ in Bezug auf Amt und Beruf. Auch das „Sowohl als Auch“ war uns nicht so bedeutsam als die Suche nach einer Antwort auf die Fragen:

- Was macht uns Diakon/innen aus?
 - Wie sind wir eingebettet in unsere Gemeinschaften?
 - Welchen Ort nehmen wir ein in unserer Kirche?
 - Wie sieht unsere Profession aus?
- und vor allem
- Wer und was trägt uns?

Eine solche Vergewisserung ist wichtig für unsere Überlegungen in unseren Gemeinschaften. Welchen Weg werden wir gehen – werden wir gehen können und werden wir gehen müssen? Und wenn wir unsere Gemeinschaften öffnen für andere Mitarbeitende im Diakonatsamt, muss uns klar sein, welche Rolle uns als Diakon/innen da zuwächst.

Der VEDD ist mit der Erweiterung seiner Satzung im November 2007 ein **Dachverband Evangelischer Diakone, Diakoninnen und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland** geworden.

Wir werden die Chance wahrnehmen, voneinander zu lernen, aufeinander zu hören, ohne das je eigene Profil zu verwässern oder aufzugeben.

So nutzen unsere Gemeinschaften die wichtige Gelegenheit, den Diakonatsamt der Kirche als Chance und Vergewisserung für sich selbst zu leben und innerkirchlich einen Prozess zu befördern, den die offizielle Evangelische Kirche in Deutschland immer noch nicht anschieben will.

„Auch wenn das Diakonatsamt in einigen Kirchen kirchenrechtlich geregelt ist, hat der Diakonatsamt eine unverzichtbare ekklesiologische Dimension, die die gesamte Gemeinde umgreift. Aus dem Diakonatsamt folgt weder ein berufsständisches Prinzip noch eine hierarchische Über- und Unterordnung im kirchlichen Dienst. Im Diakonatsamt wird die wechselseitige Abhängigkeit von Gottesdienst und Dienst in der Welt erkennbar. Im Diakonatsamt verbinden sich Lebensform und Auftrag.“

aus: „Der Diakonatsamt der Kirche als Chance und Vergewisserung“ – Theol. Ausschuss DW-EKD 2.5.2005

Eine solche Verlautbarung aus dem Theologischen Ausschuss des DW-EKD erscheint theologisch und sachlich richtig und angemessen. Der Wirklichkeit entspricht sie aber bei weitem nicht.

Immer mehr Stellen für Diakon/innen werden gestrichen oder mit Menschen besetzt, die eine andere Ausbildung haben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Vollzeitstel-

len in Teilzeitstellen umgewandelt oder nur zeitlich befristet angeboten werden.

Auch darum erscheint es uns wichtig, uns wieder deutlich zu machen, was uns unser Diakon/in-Sein selbst bedeutet. Jammern hilft nicht – im Gegenteil – Jammern macht hilflos.

Selbstbewusstsein eröffnet neue Chancen auf Veränderung und Sichtbarmachung der attestierten „*unverzichtbaren ekklesiologischen Dimension*“. Wir haben nach wie vor die Chance, einen solchen Prozess selbst mit zu gestalten. Wir müssen es nur glaubhaft und mutig anpacken.

Erhard Schübel

Auszug aus dem Brief der schwedischen Bischöfe mit dem Titel: „Bischöfe, Presbyter und Diakone in der Schwedischen Kirche“ / Kapitel: „Eine dienende Kirche“ / Kirchenreform 2000

Diakon sein heißt:

*Durch Berufung und Ordination gesandt zu werden,
um die Liebe Gottes den Menschen weiterzugeben,
mit der Kraft des Heiligen Geistes*

*Die Hungrigen zu nähren,
den Kranken zu helfen,
den Alten beizustehen,
und somit die Hände Christi auf Erden zu sein*

*Die Ausgegrenzten zu schützen,
den mundtot gemachten eine Stimme zu geben,
die Ausgesetzten zu verteidigen,
den Schwachen beizustehen,
die Integrität der Schöpfung zu bewahren
und damit das Evangelium sichtbar zu machen.*

*Die Trauernden zu trösten und jene,
die den Weg der Liebe suchen, zu unterweisen*

*Die Wirklichkeit des Reiches Gottes inmitten unserer Gesellschaft zu zeigen,
und für Gerechtigkeit, Würde und einen anerkannten
Platz in der Gesellschaft für alle zu kämpfen*

*Das Leiden der Menschen vor Gott zu tragen,
in der Gemeinschaft der leidenden und lobenden Kirche
mit Sensibilität und inständigem Gebet*

*Auf Jesus, den Diener der Diener zu blicken,
um Inspiration und Kraft für den Dienst der göttlichen
Liebe zu gewinnen.*

Thomas Zippert stellt in der Pastoraltheologie (96. 2007, 291-309) eine mögliche Neubegründung des Diakonenamts im Anschluss an Schleiermacher vor. Ausgangspunkt ist die Ungleichheit der Gemeindeglieder, die dazu herausruft, gestaltet zu werden.

Ziel ist dabei, die Kommunikation des Evangeliums wieder zu ermöglichen. Die durch Ungleichheit hervorgerufene Kommunikationsstörung ist dabei so schwerwiegend, dass Schleiermacher ihr mit drei besonderen Handlungsformen begegnen will: dem darstellenden Handeln, dem erweiternden Handeln und dem reinigenden bzw. wiederherstellendem Handeln, Zippert nennt letzteres „re-integrierendes Handeln“. Diesen drei Handlungsformen entsprechen das Pfarramt, das Lehramt und das Diakonenamt.

Zippert definiert daher die spezifische Qualifikation des Diakonenamtes als re-integrierendes Handeln, mit dem Ziel, die Evangeliums-Kommunikation (neu) zu ermöglichen. Damit wird den drei genannten Ämtern klare Funktionen zugeordnet und ein christliches Verständnis von Integration angeboten.

DAS DIAKONENAMT IN EINER KIRCHE WACHSENDER UNGLEICHHEIT

Neubegründung seiner „Normalität“ neben Pfarr- und Lehramt

Abstract:

1. Zur gegenwärtigen Diskussion um das Diakonenamt

War schon die bisherige Lage der Fachhochschulausbildungen zum Diakonenamt unübersichtlich und nur Eingeweihten verständlich,⁵ so droht sie im Rahmen des Bologna-Prozesses vollends aus dem Ruder zu laufen, da es weder auf der Ebene der Landeskirchen noch auf der der EKD oder ihres Diakonischen Werkes ein klares Kompetenzprofil für Diakone und Diakoninnen gibt, an dem sich die Modularisierung orientieren könnte. Der bisherige rein formale Konsens von Doppelqualifikation eines staatlich anerkannten Sozial- oder Pflegeberufs auf Fachhoch-, aber auch Fachschul-Ebene plus theologisch-diakonischer Zusatzqualifikation (oder umgekehrt) reicht zur Bestimmung eines solchen Kompetenzprofils nicht aus.⁶

Dieser magere Konsens wird verunklart und gefährdet durch weitere Momente:

- die Diskussion um das Diakonat, in dem das Amt von Diakoninnen und Diakonen nur die nach außen erkennbare Form eines Amtes aller Christenmenschen ist (in etwa in Analogie zum Verhältnis von allgemeinem Priestertum und besonderem Pfarramt),⁷
- die „Collins-Debatte“, die versucht, die Unklarheiten eines heutigen Berufsstandes mit Mitteln der Exegese zu beheben,⁸
- die Stelleneinsparungen in Landeskirchen, die die wenigen Stellen für Gemeinde-Diakone schneller dem Rotstift zum Opfer fallen lassen als die für das Territorialnetz der Parochien allein als unverzichtbar geltenden Pfarrstellen,
- die Suche der unternehmerischen Diakonie nach einem diakonischen Profil als Alleinstellungsmerkmal auf dem Sozialmarkt, die aber meist ohne Bezug auf eine explizite diakonische Qualifikation der dort Arbeitenden geführt wird.⁹ Dass dies oft schon an der unklaren Refinanzierung solcher „Maßnahmen“ scheitert, reicht nicht als Begründung.

Für das Amt der Diakone und Diakoninnen gibt es zwar in vielen Landeskirchen eigene Gesetze. Die aber sind so weich formuliert, dass kein eigenes Profil, keine eigenstän-

dige und vom Pfarramt oder anderen Ämtern unabhängige Aufgabenstellung oder Funktion erkennbar wird.

Die Formulierung aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mag exemplarisch gelten: „Der Diakon wirkt an der Erfüllung des Auftrags der Kirche mit. Er nimmt in Gemeinschaft mit den anderen Amtsträgern den diakonischen Auftrag der Kirche in Sozial- und Bildungsarbeit, in pflegerischen und erzieherischen Tätigkeiten sowie in Verkündigung, Seelsorge und Unterricht wahr.“¹⁰ – Der letzte Teil dieser Bestimmung verwischt durch die Nennung der pfarramtlichen Hauptaufgaben die Grenzen zu eben diesem Amt. So fördert man die Infektion mit dem Virus des unter Diakonen lange verbreiteten „Beffchenfiebers“. Mit solchen Grundlagen können aber auch keine klaren Arbeitsstrukturen auf Gemeindeebene entstehen. Auch wenn die prinzipielle Gleichrangigkeit der Ämter gefordert wird (so die vierte der Barmer Thesen), ist für eine reguläre Vertretung dieser Träger eines biblisch begründeten Amtes in den Gemeindeleitungsgremien nur im Ausnahmefall gesorgt.

Der Blick auf die *Geschichte* und die faktischen Vollzüge dieses Amtes hilft auch nicht viel weiter, um für die heutige Situation mehr Klarheit zu bekommen.

Das gilt schon für die Bibel. Jüngst hat Annette Noller gemutmaßt, dass die Vielfalt der exegetischen Befunde zum *diákonos*, wie sie in der Nachfolge von Collins und Benedict diskutiert wurden, doch irgendwo in der Mitte zwischen sozialkaritativer Interpretation einschließlich Tischdienst (aber auch am Tisch des Herrn!) und dem Amt der Vermittlung, der Versöhnung und des „Dazwischen-Gehens“, d. h. auch des politisch-sozialen Eintretens, liegen wird.¹¹

Ein Diakon, eine Diakonin kann unter diesen Bedingungen alles irgendwie, aber nichts richtig, jedenfalls nichts professionell, was ausschließlich Amt und Funktion seines Diakonenamtes ist. Genau wie die Pfarrer gilt er/sie als „Allround-Dilletant/in“. Ich fürchte: So lässt sich kein Profil gewinnen.

Weiter führt der Versuch von Annette Noller, nicht von Handlungsfeldern sondern von klar benennbaren, professionellen (sc. sozialwissenschaftlichen) Methodenkompetenzen aus zu argumentieren. Ähnliches intendiert die Kompetenzmatrix des Verbandes der evangelischen Diakonenschaften in Deutschland: „Was Diakone und Diakoninnen können“: Sie bezieht die sozialberuflichen und die theologisch-diakonischen Kompetenzen von Diakonen auf die Strukturen der beruflichen Handlungsfelder und setzt sie in ein klar strukturiertes Verhältnis zueinander.¹²

Beiden Ansätzen gelingt es auf diese Weise besser als bisher, das Diakonenamt in seiner Eigenart als Doppelqualifikation zu profilieren. Es umfasst eben andere als die pfarramtlich erwartbaren Kompetenzen. Aber beide greifen m. E. zu kurz, weil sie das Diakonenamt nicht zu den anderen kirchlichen Ämtern ins Verhältnis setzen und keinen eigenen theologisch-diakonischen Begriff sozialen Handelns bzw. der professionellen Gestaltung des Sozialen

zu Grunde legen, sondern die – wie auch immer genauer zu bestimmenden – theologisch-diakonischen Zusatzqualifikationen und die aus dem Sozialberuf importierten bzw. übernommenen Definitionen des Sozialen und der für die Gestaltung des Sozialen notwendigen Methodenkompetenzen nebeneinander stehen lassen, in der Hoffnung, dass sie konvergieren bzw. – zumindest in der Person des Diakons – zu kongruieren sind (so die treffende Formulierung von Rainer Merz).¹³

2. Versuch einer Neubegründung im Anschluss an Schleiermacher

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kirche als Gemeinschaft der Heiligen braucht es in der Kirche das Amt, das die Kirche begründende und belebende Evangelium verlässlich und nach innen wie außen klar erkennbar und vernehmbar bezeugt (Confessio Augustana, Art. 7), und zwar so, dass es in Worten und Taten das Evangelium der Freiheit und Liebe, der Befreiung und Versöhnung bezeugt, so das Evangelium im Schwange hält bzw. Kommunikation über das Evangelium als Grund und Ziel des individuellen und sozialen Lebens in der Gemeinschaft der Kirche und über diese hinaus immer neu initiiert oder koordiniert.

Dieses eine „Amt“ wird seit jeher in unterschiedlichen „Ämtern“ und kirchlichen Berufen ausgeübt. Ausbildung, Zugang, Berufung, Einsegnung und Ordination in diese Ämter sind in der Regel klar, wenn auch von Landeskirche zu Landeskirche mit leichten Differenzen geregelt. Das Amt nimmt dem allgemeinen Priestertum aller Christen so wenig von seiner Würde und seinem Auftrag, wie das allgemeine Gebot der Nächstenliebe überflüssig wird durch Institutionen und Organisationen der Nächstenliebe. Auch der Rekurs auf das allgemeine Priestertum ist ja geeignet, die Notwendigkeit eines *geregelt* (Pfarr-)Amtes bzw. geregelter Ämter zu begründen, weil es eine klare Verabredung braucht, wer wann dieses Amt *öffentlich* ausüben kann und darf.¹⁴

2.1. Schleiermachers Verständnis des Amtes

Schleiermacher ergänzt diese Begründung, setzt aber anders an: Die mehrfach bestimmbare und offensichtlich unvermeidliche, naturgegebene bzw. immer wieder neu entstehende *Ungleichheit* der Gemeindeglieder erfordert eine Gestaltung eben dieser Ungleichheit mit dem Ziel, dass Ungleichheiten die die Gemeinde konstituierende Kommunikation des Evangeliums nicht erschweren, stören oder verhindern, sondern dass eben diese belebende Kommunikation wieder möglich wird.¹⁵ Eine zu große Ungleichheit widerspricht nicht nur seinem Gemeindeideal als „Chor von Freunden“ bzw. „Bund von Brüdern“,¹⁶ sondern gefährdet Kirche insgesamt, weil ab einem bestimmten Grad von Ungleichheit Kommunikation – also: gegenseitige Mitteilung des Evangeliums in Wort und Tat – nicht mehr stattfinden bzw. offensichtlich unmöglich werden.

Dies gilt m. E. in verstärktem Maß auch in gegenwärtiger Kirchlichkeit. Die externen Gründe für Ungleichheit bzw. selbst die auf den Glauben bezogenen internen Differenzierungen, mit denen sich Menschen in Frömmigkeit, Glaubensäußerung, Spiritualität, christlichem Lebensstil, Milieugebundenheit und mehr oder weniger stark ausgeprägter ethischer Konsequenz voneinander unterscheiden (wollen!), sind so vielfältig wie das Leben gegenwärtig selbst.¹⁷ Sie abschaffen zu wollen, ist unrealistisch und auch nicht wünschenswert, denn Ungleichheit bedeutet auch Individualität und Vielfalt und Freude an der „diversity“ der Geschöpfe Gottes. Allerdings scheint es mir ein sowohl realistisches wie gelegentlich notwendiges Ziel, deren Störpotenzial zu verringern.

Schleiermacher hält für die Kirche eine durch Ungleichheit bedingte Kommunikationsstörung für derart gravierend, dass er ihr gleich drei besondere Handlungsformen zuordnet. Alle diese Handlungsformen können Aufgabe *eines* Amtes sein oder können sich schwerpunktmäßig auf *verschiedene* Ämter verteilen. Und im Laufe der Kirchengeschichte haben sie das auch getan.

a) Dasjenige Handeln, das christlichen Glauben in Gottesdienst, Feier, Kult, Rede, Poesie und anderen Formen der Kunst mitteilt, nennt Schleiermacher „*darstellendes Handeln*“.¹⁸ Da auch dieses Handeln noch von einem Gegensatz bestimmt ist, kann er auch sagen: „erbauendes Handeln“. Dieser Gegensatz „zwischen den Hervorragenden und der Masse“, zwischen Empfänglicheren und „überwiegend Selbsttätigen“ zielt auf Ausgleich bzw. „Erweckung und Belebung des frommen Bewußtseins“ aller in der Gemeinde.¹⁹

Das geschieht zwar „überwiegend“ durch „Mitteilung des zum Gedanken gewordenen frommen Selbstbewusstseins“. Freilich ist diese Mitteilung bei Schleiermacher so vielgestaltig und umfassend wie menschenmöglich zu denken. Denn dieser Gedanke kann in allen mehr oder weniger kunstvollen Kommunikations- und Kunstformen bzw. symbolischen Handlungen (Sakramenten), Gesten oder Aktionen Gestalt werden.

Gegenüber dem klassischen, oft als Einbahnkommunikation missverstandenen Begriff der „Verkündigung“ akzentuiert Schleiermacher zum einen die kommunikative Grundstruktur von Gemeinde zusammen mit dem zu dieser Kommunikation gehörenden Ziel, nämlich Gemeinde durch gegenseitige Mitteilung von Glauben zu konstituieren, wie er sie selbst in der „Weihnachtsfeier“ (1806) inszeniert hat.²⁰ Dieses darstellende Handeln hat zwar seinen Zweck in sich selbst, zielt aber *zum anderen* von sich aus darauf, dass es alle Handlungen stetig begleiten kann und so dessen Freiheit fördert, die sich in „Handreichungen“ der Liebe äußert. „Betrachten wir nun diese Einwirkungen der Stärkeren auf die Schwächeren: so umfasst sie das ganze christliche Leben.“²¹

b) Zwei Unterarten von Ungleichheit erschweren regelmäßig diesen Ausgleich bzw. die freie „Circulation“²² der Glaubenskommunikation und brauchen besondere, auf einzelne Menschen bzw. Gruppen von Menschen bezogene „wirk-

same“ Handlungsformen der „Seelenleitung“, nämlich (b1) die Erziehung der in ihrem Glauben noch Unmündigen durch *Katechese* bzw. die Gewinnung neuer Gemeindemitglieder durch *Mission* und (b2) durch *Seelsorge* im engeren Sinn die Reintegration derer, „welche ihrer Gleichheit mit den andern durch innere oder äußere Ursachen verlustig gegangen sind“. ²³

Zu b1): Das der Erziehung bzw. der Mission dienende Handeln der Integration neuer Mitglieder in die Gemeinde nennt Schleiermacher in der Christlichen Sitte „*erweiterndes Handeln*“. ²⁴ Es findet heute nicht nur als Mission und im Rahmen des Katechismusunterrichts auf Gemeindeebene, sondern ebenso durch Religionslehrer/innen in der Schule statt. Das Nachwachsen immer neuer Generationen von Kindern und Unmündigen erfordert also mit Notwendigkeit dieses immer neue ansetzende religiöse Bildungshandeln.

Zu b2): Das der Re-Integration in die gemeindliche Evangeliumsmitteilung dienende Handeln (sc. in Wort und Tat) nennt Schleiermacher – noch geprägt durch reformierte Kirchengleichheit ²⁵ – „*reinigendes*“ bzw. „*wiederherstellendes Handeln*“. Offensichtlich ist es Schleiermacher gleichgültig, aus welchen Gründen Menschen aus der gemeindlichen Kommunikation herausfallen. Die Grenzen zwischen äußeren und inneren Gründen sind fließend. Wichtig ist ihm, dass Re-Integration in den die Kirche begründenden Kommunikationszusammenhang möglich wird. Seelsorge im engeren Sinn gehört für ihn ebenso dazu wie diakonisches oder pflegerisches Handeln, also alles Handeln, das Menschen, die aus dem alltäglichen Leben durch Krankheit, Unfall, Zweifel, Lebenskrisen oder soziale Umbrüche aus der Gemeinschaft der Menschen herausfallen.

Dieser Rekurs auf Schleiermacher dient nun nicht dazu, ihn als heimlichen Vater des Diakonenamtes bzw. der Diakonie zu etablieren. ²⁶ Er hat das Ziel, nicht historisch, sondern systematisch-theologisch die notwendig zum geistlichen Amt gehörenden, dieses Amt als geistliches Amt der Kirche konstituierenden Funktionen und Handlungsformen mit Hilfe der Begrifflichkeit Schleiermachers klar zu differenzieren, und zwar unabhängig von je individuellen Selbstverständnissen der Amtsträgerinnen und -träger. ²⁷

2.2. Das Diakonenamt als Amt der Re-Integration

Aus dieser Art der Darstellung wird deutlich, dass mit diesen drei grundlegenden Handlungsformen – dem *darstellenden*, dem *erweiternden* und dem *re-integrierenden* Handeln – die konstitutiven Aufgaben des geistlichen Amtes vollständig umrissen sind. Hinzu kommen noch die diesen Grundaufgaben zugeordneten Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten. Ebenso deutlich aber ist auch, dass diese Handlungsformen nicht immer alle zusammen einem Amt zugewiesen sein müssen.

Schon Schleiermacher hält in der Ekklesiologie seiner Glaubenslehre zwar den Primat des „öffentlichen Dienstes am

Wort“ aufrecht, greift aber in Auslegung von Apg. 6 die Ausdifferenzierung des Amtes auf:

„Und so bestehen beide fort in der Kirche als die Hauptzweige jenes öffentlichen Dienstes; denn das versteht sich von selbst, daß auch das Diakonat nur ein kirchliches Amt sein kann, sofern es eine Darbietung des Wortes ist, nämlich eine Äußerung und Kundgebung der christlichen Bruderliebe durch die Tat.“²⁸

Ebenso selbstverständlich ist für uns heute die zweite Handlungsform an das Amt des Religionslehrers delegiert. Ebenso gilt es für das Leitungs- und Verwaltungshandeln und im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst von Lektoren und Prädikantinnen. Das Amt mit seinen unterschiedlichen Funktionen und Handlungsformen hängt nicht an einer Sorte Amtsträger oder Profession.

Ebenso selbstverständlich lässt sich das für das Diakonenamt aufzeigen. Schon Schleiermachers Schüler Johann Hinrich Wichern hat aus den Erfordernissen wachsender sozialer Ungleichheit genau diese Konsequenz gezogen und das Amt des Diakons als eigenständiges Amt neu begründet und als freies, kirchliches und bürgerliches Diakonat entsprechend den tragenden Institutionen differenziert.²⁹

Das durch seine Geschichte nicht ganz klar profilierte Diakonenamt erscheint in dieser Perspektive und mit dieser Begründung neben Pfarramt und Lehramt als „Amt“ gewordene Ausgestaltung der dritten, notwendig mit dem einen geistlichen Amt gegebene Handlungsform der Reintegration. Mit anderen Worten: Diakone und Diakoninnen sind Spezialisten des Ausgleichs von Ungleichheit bzw. Not, und zwar so und soweit, dass Kommunikation über das, was unser Leben trägt und ihm Sinn und Ziel gibt, wieder möglich wird. Es geht also kirchlichen Diakonen nicht um die Aufhebung von Ungleichheit an sich, sondern deren Relativierung und Linderung, damit das kommunikative Grundgeschehen christlicher Gemeinschaft wieder möglich wird.³⁰

2.3. Das unvermeidliche Ineinander der Kompetenzen

Dasselbe Ergebnis zeigt sich, wenn man auf die für diese Ämter nötigen fachlichen Qualifikationen und methodischen Kompetenzen schaut. Die für die Ausübung des Pfarramts nötigen philosophischen, historischen und praktisch-künstlerischen Kompetenzen sind je für sich genommen nicht dem Pfarramt allein eigen.³¹ Sie werden zu geistlichen Kompetenzen nur in ihrer besonderen Mischung *und* in ihrer Hinordnung auf einen Beruf, der als Leitungshandeln unter den Bedingungen von Ungleichheit in dem die Gemeinde konstituierende Kommunikationsgeschehen eine unverzichtbare Rolle spielt.

Ebenso verhält es sich mit den Fähigkeiten der Religions- oder Gemeindepädagogen. Pädagogische Kompetenzen müssen für die berufliche Praxis der Religionspädagogik selbstverständlich in Dienst genommen und werden zu *religionspädagogischen* Kompetenzen nur durch ihre Hinordnung und Vorbereitung auf die Kommunikation des Evangeliums.

Da die diesen Ämtern bzw. diesem Amt zugrunde liegenden Ungleichheiten prinzipiell denselben Effekt haben, folgt daraus auch, dass sich die Methoden nicht strikt voneinander trennen lassen sondern mischen können bzw. im einen Amt die Methoden der anderen zumindest ansatzweise mit vorhanden sein müssen. Die drei Ämter sind nicht auf die ihnen jeweils schwerpunktmäßig zugeordneten Handlungsformen begrenzt, weil eine Handlungsform in die andere übergehen bzw. sich einzelner Methoden der anderen Ämter bedienen kann.³² Schon Schleiermacher dachte sich wiederherstellendes und erweiterndes Handeln als zwei entgegengesetzte Pole eines Kontinuums.

Integration und Re-Integration (als Reformulierung dieser Begrifflichkeit) dienen also demselben ekklesiologischen Ziel. Folglich können die Methoden von Integration und Re-Integration bisweilen sogar identisch werden. Das heißt, dass sowohl Religions- bzw. Gemeindepädagogen diakonisch als auch dass Diakone und Diakoninnen religionspädagogisch bzw. katechetisch arbeiten können müssen. Deutlich wird es z. B. dann, wenn Kinder (in Schleiermachers Diktion: „Unmündige“) zusätzlich von sozialem Ausschluss bedroht sind: So oder so braucht es pädagogische Arbeitsmethoden genauso wie solche, die Gemeinschaft und miteinander fördern und Konflikte schlichten.

Die Begriffe „Integration“ bzw. „Re-Integration“ scheinen so ein ähnliches Ziel wie die klassische „Integrationspädagogik“ zu verfolgen, nämlich die (Wieder-)Anpassung von „Rand“-Gruppen oder „Minderheiten“ oder Gruppen mit „abweichendem“ Verhalten an gesellschaftliche bzw. Mehrheits-Normen, die (Wieder-)Eingliederung in ein gesellschaftliches Ganzes bzw. die (Wieder-)Herstellung normaler Fähigkeiten. Dies wäre ein Missverständnis! Kommunikation ist in der Tradition Schleiermachers immer ein Prozess, der beide Seiten verändert. Der hier überwiegend gebrauchte Begriff der „Re-Integration“ meint eben dies: Wie kann der die christliche Gemeinde konstituierende Prozess der Evangeliumskommunikation so organisiert werden, dass er im Sinn von „Inklusion“ wieder alle Mitglieder angemessen erreicht und umfasst?

2.4. Genauere Bestimmung der Doppelqualifikation von Diakon/inn/en

In diesem Licht erscheint die lange und strittig diskutierte „Doppelqualifikation“ als ebenso selbstverständlich wie sachgemäß. Die Einsegnung in das Amt des Diakons erfordert nach dem Recht aller jener Landeskirchen, die das Diakonenamt kennen, *neben* der diakonisch-theologischen Qualifikation einen Abschluss in einem Sozialberuf auf Fachschul- oder Fachhochschulebene; typischerweise sind das Erzieher und Sozialpädagogen.³³ Gehaltvoll begründet und sich nicht nur historisch gewachsener Zufälligkeit verdankend, *müssen* beide Qualifikationen zusammen kommen, weil Diakoninnen und Diakone fachliche (professionelle) Kompetenzen für den Umgang mit sozialer Ungleichheit, Integration und Inklusion samt ihren vielfältigen Bedingungsgefüge mitbringen *müssen*. Aber erst

durch Hinordnung auf die Wiederermöglichung der die Gemeinde (im theologischen Sinn) konstituierenden Glaubenskommunikation werden diese Kompetenzen Teil des kirchlichen Diakonenamtes.

Die zurzeit wieder virulent werdende Unklarheit, welche (Sozial-)Berufe als zweiter Teil der Doppelqualifikation anerkannt werden können, findet durch das hier vorgetragene Begründungsgefüge ein klares *formales* Kriterium: *Es sind prinzipiell alle diejenigen Berufe geeignet, die kompetent mit leiblichen, seelischen, geistlichen, finanziellen und anderen sozialen, kulturellen und politischen Ungleichheiten als Ausgrenzungs- und Ausschlussgründen im Rahmen von Gemeinde (re-)integrativ bzw. inkludierend umgehen können.*³⁴ Neben erzieherischen, sozialpädagogischen, sozialarbeiterischen braucht es selbstverständlich auch alten- oder krankenpflegerisch tätige Diakoninnen und Diakone, aber damit kann die Liste der Berufe bzw. Fachlichkeiten nicht abgeschlossen sein; sie wächst mit der Zahl und Möglichkeit von störender, weil vom gemeinsamen Leben ausschließender Ungleichheit.

Inhaltlich ist diese Kommunikation weitest möglich zu verstehen als Kommunikation über das, was dem Leben Ziel, Sinn und tragenden Grund gibt, also Menschen wieder zu eigenständigem, selbstbestimmtem Leben in Gemeinschaft anderer Menschen und vor Gott ermächtigt und befähigt. Ebenso geht es *formal* je nach Situation und Zielgruppe um eine gegenseitige (!) Kommunikation („Mitteilung“) des Evangeliums im weitest möglichen Sinn, also in Wort und Tat, in Kunst und Sakrament, in Gespräch und Therapie, im Blick auf einzelne Menschen oder Gruppen von Menschen, in direkter Zuwendung oder indirekt in politisch wirksamer Anwaltschaft, in Assistenz und Unterstützung. Sie ist nicht auf die Kommunikation im Sonntagsgottesdienst der sich selbst gern so verstehenden „Kerngemeinde“ beschränkt. Sie zielt als Basis eines Ethos auf die Gestaltung des gesamten Lebens.

Dass die Grenzen zum (sozial)politischen Handeln im Gemeinwesen fließend sind und sein müssen, hat schon Schleiermacher gewusst und deshalb seine Christliche Sittenlehre so aufgebaut, dass das Handeln im Rahmen der Gemeinde immer ergänzt wird durch das Wirken im Rahmen eines Staates, denn christliche Gemeinden sind keine Enklaven innerhalb des Gesamtgemeinwesens.

Unter den Bedingungen des gegenwärtigen Sozialstaates und seiner Art der Zuweisung und Finanzierung von Sozialleistungen allerdings bleibt im Unterschied zu den anderen Ämtern die *Doppelqualifikation* von Diakonen wohl explizit notwendig, weil eine der beiden Qualifikationen die seitens des Sozialstaates im sozialen Bereich geforderte staatlich anerkannte berufliche Qualifikation bzw. Professionalität darstellt. Dass Diakone auf diese Weise institutionell und oft auch organisatorisch doppelt verankert sind, liegt in der Natur sozialer Ungleichheit begründet, die sich auch außerhalb von Kirche auswirkt. Staat und Kirche sind je von ihren Voraussetzungen aus zum Handeln motiviert.

Aus dieser Doppelqualifikation wird dann mit Konsequenz eine doppelte *Professionalität*, wenn man bedenkt, dass die Kriterien und Definitionen sozialer Ungleichheit im Kontext von Staat und Kirche zwar vergleichbar sind und Schnittmengen aufweisen, aber nicht identisch und ihre Bearbeitung nicht automatisch dieselben Ziele verfolgt.³⁵ Für das Phänomen religiöser Vielfalt und Ungleichheit ist es sofort plausibel, dass es sich innerhalb von Kirche anders auswirkt als innerhalb des Staates oder eines Wirtschaftsunternehmens. Für den finanziellen Ausgleich stehen dem Staat qua (Zwangs-) Steuersystem und Sozialgesetzgebung andere Ressourcen zur Verfügung als die freiwilligen Spenden und Zuwendungen („Almosen“) im diakonischen Bereich.

Doppelt wird diese Professionalität auch deshalb sein, weil die Professionalitätsdebatte in der Theologie völlig anders geführt wird als in den Sozialwissenschaften und wohl auch unter dem Begriff unterschiedliche Sachverhalte verstanden werden.³⁶ Der von Isolde Karle für das Pfarramt reklamierte Professionsbegriff müsste sich auch auf das Diakonenamt anwenden lassen, weil es ja Teil des *einen* Amtes ist.³⁷ Ein solchermaßen als Profession verstandenes kirchliches Amt stellt nun konkret vor die Aufgabe des Kongruierens unterschiedlicher Kriterien von Professionalität. Auch wenn Schnittmengen zu erwarten sein werden, wird es ohne Spannungen nicht abgehen.³⁸

2.5. Christlicher Begriff sozialer Arbeit

„Diakonie – als Eintreten in die Bedingungen von Menschen in Not – ist der Ernstfall des im christlichen Glauben verwurzelten Handelns.“ Aber dieser Ernstfall hat im Unterschied zum Stellenwert der Diakonie in der öffentlichen Meinung in einem klaren theologischen oder sozialetischen Begriff des auf soziale Ungleichheiten bezogenen sozialen Handelns nur vereinzelt Niederschlag gefunden.³⁹ Soll das Diakonenamt als drittes Amt der Kirche handlungsfähig sein, braucht es neben den aus den Sozialwissenschaften (und dem Sozialrecht) importierten Begriffen des Sozialen (der sozialen Probleme bzw. Ungleichheiten), der sozialen Verantwortung und des sozialen Handelns einen eigenständigen christlichen Begriff des Sozialen, der sozialen Verantwortung und des sozialen Handelns.

Ein solcher umfassender christlicher Begriff des Sozialen ist, soviel dürfte aus dem Vorhergehenden deutlich geworden sein, nicht irgendeine Verästelung oder zufällige und ggf. verzichtbare Nische, sondern gehört zum Zentrum des christlichen Wirklichkeitsverständnisses, seines Bildes und Begriffes von Mensch, Welt und Gott, also seiner Theologie samt Anthropologie, Christologie, Ekklesiologie, seines Ethos und auch seiner Eschatologie.⁴⁰ So ein Begriff wird natürlich Schnittmengen mit anderen Begriffen des Sozialen aufweisen. Aber ein eigener christlicher Begriff macht das Gespräch mit anderen transparent. Hier kann ein solcher Begriff bzw. der Teilaspekt des Umgangs mit sozial sich auswirkender Ungleichheit nur skizziert werden.

Im christlichen Wirklichkeitsverständnis gehören krisenhaft erlebte Notlagen, Hilfebedürftigkeit, Ungerechtigkeiten, aber auch natürliche Differenzen des Alters und Geschlechts, der Herkunft und der Lebensziele zum täglichen Leben dazu. Sie führen zu Ungleichheiten, die die Lebensführung des Einzelnen, das Zusammenleben und die kommunikative Miteinander von Menschen in einer Gemeinschaft (z. B. auch einer Familie) bzw. an einem Ort stören, verhindern oder belasten. Sie werden realistisch als Teil des irdischen, so oder so erlösungsbedürftigen Lebens wahrgenommen, auch wenn sie nicht per se gut geheißen werden. Das zeigt Gottes Schwäche für die Schwachen, Unterdrückten und Unterprivilegierten zu Zeiten des Alten und Neuen Testaments. Daran erinnert das Kreuz. Unser Leben bleibt so oder so Fragment und harrt – oft genug verbittert, enttäuscht oder sehnsuchtsvoll – auf Erlösung und Vollendung.⁴¹

Soziales Handeln als re-integrierendes Hilfehandeln für die, die in welche physische, psychische, materielle oder soziale Not Geratenen und sich noch nicht wieder selber helfen können, ist darum nicht Ausfluss einer besonderen, ggf. disponiblen oder gar sonntäglichen Gesinnung, sondern konstitutiver Teil des Alltags und des alltäglichen Handelns und Bestandteil des allen Christen aufgetragenen Dienstes der Nächstenliebe an den unter die Räuber Gefallenen (Lk 10). Es ist kein Dienst, der erst nach Ende der erwerbs- und profitorientierten Arbeit beginnt, nicht ein Dienst irgendwelcher Gutmenschen, die nicht rechnen können, weil sie ihre finanziellen und anderen Ressourcen „hingeben“ und verschwenden. Dieses Handeln umfasst nicht nur die Linderung der Not durch geeigneten Beistand bzw. die Wiederherstellung der Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit, sondern auch den Kampf gegen die Ursachen dieser Nöte, soweit sie menschlicher (sc. politischer, ökonomischer, medizinischer, therapeutischer, sozialarbeiterischer usw.) Bearbeitung zugänglich sind. Vor allem aber umfasst ein solcher theologischer Begriff des Sozialen sowohl die Herauslösung und Befreiung der in Not Geratenen aus der mit dieser Not regelmäßig verknüpften Einsamkeit, Isolation, Beziehungslosigkeit, kurz: exkludierenden Ungleichheit als auch die Re-Integration in geeignete Formen der Gemeinde bzw. Gemeinschaft anderer Menschen.⁴² „Die evangelische Kirche ist eine Gemeinschaft des christlichen Lebens zur selbständigen Ausübung des Christentums“.⁴³

Kirchlich-diakonisches Wirken dieser Art überschneidet sich hier mit dem Auftrag des Sozialstaats, was an anderen Orten ausführlich diskutiert wird. Zugleich ist durch diese Formulierung diakonischen Handelns als re-integrierendem Handeln die Frage nach dem Verhältnis von Gemeinde und Diakonie neu gestellt. Ein theologischer Begriff des Sozialen und des sozialen Handelns umfasst die Konstituierung oder Restituierung von Beziehung und Verbundenheit, sprich: gelebter Solidarität zwischen den Menschen, den Angehörigen einer Religionsgemeinschaft, aber auch über sie hinaus.⁴⁴

Konkreter stellt sich dieses Problem dar als das Verhältnis von verfasster Parochialgemeinde und den vielfältigen Gemeinschaftsformen der Diakonie als „Anstalt“, „Werk“,

Unternehmen, Wohngruppe / Werkstatt, als Projekt-Initiative oder freiwilliges Engagement. All diese Sozialformen können unter diesen Voraussetzungen als theologisch legitime Form von Gemeinde erscheinen.

Offensichtlich könnten Diakone durch ihren Status als Träger eines kirchlichen Amtes geeignet sein, auf nach außen klar erkennbare Weise Verbindungen zur verfassten Form von Kirche oder zu anderen Gemeinden welcher Art auch immer herzustellen, zumindest in ihrer Person zu symbolisieren, wenn institutionelle Formen der Verbindung noch fehlen. So wären Abschließungs- und Separierungstendenzen auf beiden Seiten zu verhindern, Gastfreundschaft zu fördern und so Gemeinden unterschiedlicher Art füreinander zu öffnen.⁴⁵

Diese Position befindet sich relativ nah bei Positionen ökumenischer Diakonie, auch wenn die Formulierungen einer göttlichen „Option für die Armen“ oder Leidenden, sowie andere biblische oder theologische Motive zwar Richtiges benennen, aber zu kurz greifen und für sich genommen oft missverständlich scheinen. Sie sind Teilmomente einer in seiner Gesamtheit noch nicht vollständig formulierten evangelischen Soziallehre. Was als soziales Problem gilt und welche Handlungsoptionen daraus abzuleiten sind, ist auch im Rahmen der Kirchen ein höchst voraussetzungs- und aktantenreiches Geschehen!⁴⁶

Gehaltvoller und systematischer entfaltet und begründet erscheint da die katholische Soziallehre in ihrer klassischen Gestalt. Die Diskussion um einen christlichen Begriff des Sozialen, der den Dialog mit anderen – auch anderen religiösen – Begriffen und Aufgabenbestimmungen des Sozialen sucht, kann hier nicht weitergeführt werden.⁴⁷ Für das Diakonenamt bzw. die diakonische Dimension jedes Amtes in der Kirche ist und bleibt sie unverzichtbar.

3. Folgerungen für gegenwärtige Aufgaben

3.1. Stärkung der Stellung des Diakonenamtes als kirchlichem Amt

Wenn das Diakonenamt auf die oben begründete Weise konstitutiver Bestandteil bzw. notwendige Dimension des einen kirchlichen Amtes ist, ist es so wie das Pfarr- und das Lehramt ein Leitungsamt. Das erfordert nicht nur den Erwerb entsprechender Kompetenzen in der Ausbildung. Damit diese Eigenschaft deutlich und das Verhältnis zu anderen Leitungssämtern geklärt wird, ist mittelfristig auch eine Änderung der Diakonengesetze erforderlich. Eine schlichte Gleichordnung scheint nach den hier skizzierten Voraussetzungen ebenso wenig sachgemäß wie die regelmäßig anzutreffende Unterordnung unter das Pfarramt bzw. dessen Ausgliederung oder Nichtbenennung (wie im Fall der Religionslehrer).⁴⁸

Aber dabei wird man nicht stehen bleiben können: Wenn alle diese Ämter auf ihre Weise zum Gelingen der Kommunikation des Evangeliums in unterschiedlichsten Kontexten und Bedingungen beitragen, braucht es Strukturen, um das je unterschiedliche, aber letztlich demselben Ziel dienen-

de darstellende, re-intergrierende bzw. inkludierende und bildende Handeln miteinander abzustimmen. Die bisherigen Strukturen auf Parochie-, Kirchenkreis- oder Landeskirchenebene erfüllen diese Funktion offensichtlich nicht hinreichend. Zumal die staatlichen Strukturen in Schule und Sozialsektor die kirchliche Verortung und Bestimmung meist überlagern. Mit Änderungen in diesen Bereichen ist mittelfristig wohl nicht zu rechnen. Also wird man zunächst vorläufige, informelle Wege der Abstimmung und Koordination erproben.⁴⁹ Wenn die Ganztagschulen Realität werden, werden Jugendarbeiter/innen und Religionslehrer/innen nicht umhin können, ihre Arbeit miteinander abzustimmen – ob auch Pfarrer, die Religionsunterricht erteilen, das realisieren?

Diakonische Unternehmen werden ihren kirchlich-diakonischen Charakter in Zukunft auf dem sog. „Sozialmarkt“ stärker profilieren müssen. Das wird dazu führen, dass nicht nur Leitbildtexte entworfen und erneuert werden, sondern konkrete Handlungen und Ereignisse nachzuweisen sein müssen, die für dieses Profil sorgen. Diakoninnen und Diakone können genau dies verlässlich ermöglichen, indem sie in ihren besonderen Gemeinden/Gemeinschaften (Wohngruppen der Jugend- und Behindertenhilfe, Werkstätten, Beratungszimmern, Gemeinden am Weg usw.) das Evangelium in klar erkennbaren Worten, Taten, Gesten und Symbolen auf angemessene und dem selbständigen (Glaubens-) Leben der Gemeindeglieder förderliche Weise initiieren und für gegenseitige Mitteilung nach innen, aber auch nach außen zu anderen Gemeinden hin sorgen.

An Diakonen und Diakoninnen kann man erkennen, was Diakonie meint. Durch diese besondere Profilbildung des Diakonenamtes verschwindet die Konkurrenz zum Pfarramt. Beide verfügen qua Ausbildung über unterschiedliche Qualifikationen, für die es zwar Schnittmengen, aber keine Verwechslungsmöglichkeiten gibt.

In Zeiten wachsender Ungleichheit unterschiedlichster Art ist es für die Kirche mittelfristig sogar selbstgefährdend, auf die eigene soziale Kompetenz im Umgang mit Ungleichheit zu verzichten und sie Stelle für Stelle einzusparen. Sie braucht diese Kompetenz nach innen und außen.

„Gemeinde“ geht nicht auf in einem Netz von Parochien, die sozial und milieumäßig immer homogener, d. h. immer abgeschlossener werden, weil sie es immer weniger schaffen, Ungleichheit zu integrieren.⁵⁰ Und selbst wenn sie schaffen würden: Wiederherstellung von sozialer Verortung und kirchlicher Einbindung misst sich nicht an Parochie und Wohnort allein!

Anders als Pfarrerinnen und Pfarrer verfügen Diakoninnen und Diakone ebenso wie sozialpädagogisch qualifizierte Gemeindepädagoginnen und -pädagogen über die Fähigkeiten, mit extremeren und härteren Formen sozialer Ungleichheit äußerer, innerer oder struktureller Art umzugehen. Zudem kennen sie sich im Dickicht sozialstaatlicher Strukturen und Organisationen zu deren Bearbeitung im Sinne von Integration und Inklusion aus.

Kirche braucht Diakoninnen und Diakone als Brückenbauer hin zu den Menschen und Gemeinden vor Ort. Sie haben die Kompetenzen, um diese auch die Kirche selber zerreißenen Ungleichheiten auszugleichen, um interne und externe Kommunikation des Evangeliums im obengenannten Sinn immer neu zu ermöglichen. Ohne diese (Re-)Integration bzw. Inklusion der Armen, Leidenden, in Not und Krise, in Krankheit und Selbstzweifel geratenen Menschen verliert Kirche ihren Charakter als Kirche.

3.2. Förderung der Integration der Doppelqualifikation und Profilierung als Doppelte Professionalität

Wenn die für Kirche und Diakonie nötigen Kompetenzen von Diakoninnen und Diakonen in diesem Kompetenzprofil re-integrierenden Handelns klarer fassbar werden, wird es auch möglich sein, zielgerichtet Bachelor- und Masterstudiengänge für deren Ausbildung zu entwickeln.

Diese doppelt qualifizierenden Abschlüsse müssen für Studienbewerberinnen und -bewerber zunächst *attraktiv* sein, d. h. nicht länger dauern als die mit diesen Abschlüssen konkurrierenden, dabei aber höher qualifizierenden Master-Studiengänge. Und sie müssen auf Grund der allgemein gestiegenen Verdichtung der Studiengänge samt der Zusatzbelastung durch zwei mehr oder weniger ineinander verschränkte Studiengänge und Referenzsysteme (gelegentlich sogar zwei Studienabschlüsse) mit Bafög oder anderen günstigen Darlehen bzw. Stipendien gefördert sein, denn Zeit und Ressourcen für Jobtätigkeit neben dem Studium werden knapper werden. Die Attraktivität für Studierende steigt – so mein Eindruck – durch ein klares und auf berufliche Kompetenzen hin orientiertes Berufsprofil.

Dass es auch weiterhin Doppelqualifikationen sein werden, liegt in der Natur der Sache – sollte also nicht verwundern. Dass es neben den für die Glaubenskommunikation nötigen Kompetenzen verschiedene Berufsprofile sein werden, wurde als sachlich unvermeidlich dargelegt. Dazu gehört auch, dass es neben Ausbildungsgängen auf Fachhochschulenebene auch weiterhin Ausbildungsgänge auf Fachschulniveau geben wird, solange nachweisbar ist, dass diese Berufskompetenzen zum Ausgleich von Ungleichheit mitbringen. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden auch neue Berufe hinzukommen, z. B. Elementarpädagogik mit Fachhochschulabschluss.

Es ist davon auszugehen, dass der Sozialstaat auch weiterhin festlegen wird, welche Berufe bzw. Kompetenzprofile er für sozialrechtlich regulierte Arbeit zulässt. Der Erwerb staatlich anerkannter Qualifikationen dient also nicht nur der berufsbiographischen Flexibilität von Diakoninnen und Diakonen, sondern ist zugleich Zeugnis und Dokument des sozialstaatlichen und gesellschaftlichen Engagements von Kirche und Diakonie, und zwar solange und insofern dieses staatlich gesteuerte Hilfehandeln durch ein christliches Verständnis dieses Hilfehandeln gerechtfertigt, weiterentwickelt und ergänzt werden kann.

Freilich bedarf es neben der sachlich unvermeidlichen doppelten oder mehrfachen Qualifikation auch der Profilierung einer *Doppelprofessionalität* als Diakon *und* Sozialarbeiter, Krankenschwestern usw.⁵¹ Denn in der Sozialarbeit tätige Diakone stehen qua kirchlichem Amt sozusagen in doppelter Loyalität gegenüber staatlichem bzw. quasistaatlichem Kostenträger und Kirche. Beide haben nicht per se die gleiche Auffassung und Zielsetzung sozialen Handelns. So entdecken Diakone (auch) andere als die bisher kirchlich relevanten Formen ausschließender Ungleichheit und kennen (auch) andere als die kirchlich-diakonischen Zielsetzungen und Methoden des Ausgleichs. Die Verhältnisbestimmung bleibt notwendig offen, aber es wird Schnittmengen geben.

Ohne kritische Reflexion und unterstützende Begleitung diakonischer Arbeit durch Kirche und Theologie, aber auch durch die Diakone selber steht diakonische Arbeit, sofern sie staatlich refinanziert ist, in der Gefahr, zum Tagelöhner des Staates zu werden, der sich auf dem Sozialmarkt die günstigsten, um nicht zu sagen: billigsten und am störungsfreiesten arbeitenden Anbieter aussuchen wird. Besonders Diakone müssen wohl noch viel stärker als bisher Experten christlicher Soziallehre werden, damit sie auf dem entstehenden Sozialmarkt Europas nicht nur Dienstleistungen anbieten, sondern auch christlich-sozialpolitisches bzw. zivilgesellschaftliches Engagement zeigen können.

Glaubens- oder Evangeliumskommunikation ist ja mitnichten ein Sonntags- oder Leitbildgeschwätz sondern orientiert und trägt und erleichtert das tägliche (Arbeits-)Leben, und zwar durch Not und Krisen hindurch, mit dem klar benenn- und diskutierbaren Ziel, individuelle Freiheit und zugleich solidarische Liebe zu den Mitmenschen und Mitgeschöpfen wieder lebendig werden zu lassen. Diese Kommunikation ist menschlich, zutiefst human, existenziell und lebensnotwendig, in welcher Form und Tiefe und Explizitheit auch immer. Wo diese Kommunikation geschieht, ist Kirche. In Institutionen von Kirche und Diakonie aber sollte sie verlässlich erwartbar sein.

3.3. Weiterentwicklung der „Kompetenzmatrix“ für das Diakonenamt

Es wird also weiterhin eine Fülle unterschiedlicher Doppelqualifikationen geben müssen, und zwar solche, die schon in der Ausbildung soweit wie möglich integriert sind, als auch solche, die Spätberufenen die Ausbildung für dieses Amt ermöglichen. Am Pol der unterschiedlichen sozialberuflichen Qualifikationen ist das Streben nach Gemeinsamkeit verlorene Liebesmüh. Umso wichtiger ist größere Klarheit bei der theologisch-diakonischen Zusatzqualifikation.

Mit der „Kompetenzmatrix“ und dem dazugehörigen Bildungswegepapier des VEDD sind Mindestquantitäten (1 Jahr, entsprechend 60 ECTS) und Abstufungen genannt.⁵² Ebenso wird durch die Matrixstruktur die institutionelle Verortung (Kirche / Diakonie bzw. Orte und Institutionen außerhalb) und die Zielgruppenausrichtung (Einzelne / Gruppen und Organisationen / Institutionen) deutlich. Mit diesen beiden sich kreuzenden Achsen sind die Lernfelder („Makromodule“) der Kompetenzen von Diakoninnen und Diakonen beschrieben:

Verortung Adressaten	Kirche/Diakonie (nach „innen“)	Gesellschaftliche Handlungsfelder (nach „außen“)
Einzelne/ Gruppen	1. „Das Evangelium und die christliche Religion kommunizieren“	2. „Menschen in existenziellen Lebensfragen unterstützen“
Organisationen/ Institutionen	3. „In Organisationen von Kirche und Diakonie handeln“	4. „Das Soziale gestalten“

Aber der Kern, das Zentrum dieser Matrix ist bisher unbestimmt geblieben, nämlich die spezifischen Handlungs- und Tätigkeitsformen im Diakonenamt. Der vorliegende Versuch, dieses Handeln als „Re-Integration, als Ausgleich von Ungleichheit (welcher Art und Provenienz auch immer) zu bestimmen, mit dem Ziel, Evangeliumskommunikation (neu) zu ermöglichen“, ist präziser als die dort gewählte, eher sozialwissenschaftlich anmutende Formulierung (#):

„Als Diakon/in Soziale Handlungsfelder

- wahrnehmen
- deuten und verstehen
- (mit)gestalten
- methodisch handeln“.⁵³

Präziser deshalb, weil *erstens* ein begrenztes Ziel genannt wird, nämlich die Wiederherstellung von Evangeliumskommunikation im oben beschriebenen Sinn, und weil *zweitens* durch Verhältnisbestimmung zum Handeln der anderen Ämter der ekklesiologische Ort und die Zielperspektive diakonischen Handelns deutlicher wird. Dieser ekklesiologisch konkrete Begriff macht den eigenen Ansatz dieses Teils der

Doppelqualifikation bzw. -professionalität transparent und mit den Sozialwissenschaften kommunizierbar. Damit ist von Rainer Merz beschriebene Aufgabe des „Kongruierens“ nicht gelöst, aber genauer bestimmt.

Weil dies schon wissenschaftstheoretisch ein sehr komplexes und zugleich ein die Bildung einer persönlich-professionellen Haltung mit umfassendes Bildungsgeschehen ist, wird dieser Prozess auch nach einem Studium mit reichlichem und reflektiertem Praxiskontakt und persönlich-professioneller Begleitung (mentoring) weitergehen müssen. Denn er wird erst konkret in eigenverantwortlich gestalteter Praxis. Das ist strukturanalog zum Referendariat bzw. Vikariat von Pfarr- und Lehramt. Von daher werden Kirche, Diakonie und ihre Ausbildungseinrichtungen alles daran setzen müssen, auch nach dem Berufsabschluss in der Berufseinstiegs- oder Berufseinmündungsphase Räume und Zeiten der vertiefenden Reflexion der ersten Erfahrungen eigenverantwortlicher Praxis zur Verfügung zu stellen oder sogar verbindlich festzulegen.

*Dr. Thomas Zippert, Jahrgang 1961,
ist Leiter des Geschäftsbereichs Aus-, Fort- und Weiter-
bildung im Hessisches Diakoniezentrum Hephata
Elisabeth-Seitz-Str. 12
34613 Schwalmstadt
E-Mail: thomas.zippert@hephata.com*

*Dr. Thomas Zippert ist als Vorsitzender
der Ständigen Konferenz der Ausbildungsleiter/innen
– KAL – Mitglied des VEDD-Vorstandes.*

*Der VEDD dankt Dr. Zippert für die
Abdruckgenehmigung seines ursprünglich in
„Pastoraltheologie“, 96. Jg., 291-309, ISSN 0720-6259
bei Vandenhoeck & Ruprecht 2007 / 7/Juli
veröffentlichten Aufsatzes.*

¹ Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ – Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert

² Vergl. IMPULS III/2004 „Was sollen Diakone und Diakoninnen können? – „Kompetenzmatrix“

³ vergl. Grundordnung der EKD, Artikel 15 (1)

⁴ siehe dazu auch: „Verbindlich leben – Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland“, Votum des Rates der EKD zur Stärkung evangelischer Spiritualität, Januar 2007

⁵ Doppel-Diplome bzw. Erstausbildungen (mit staatlich anerkanntem Diplom) und Zusatzausbildungen (mit Diplom oder kirchlichem Abschluss) – oder auch umgekehrt.

⁶ Kirchenamt der Ev. Kirche in Deutschland (Hg.), Grundsätze einer kirchlichen Berufsbildungsordnung für die gemeindebezogenen Dienste (EKD-Informationen), Hannover 1996.

⁷ Kirchenamt der Ev. Kirche in Deutschland (Hg.), Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD Texte Nr. 58), Hannover 1996.

⁸ *Volker Herrmann / Rainer Merz / Heinz Schmidt* (Hg.), Diakonische Konturen. Theologie im Kontext sozialer Arbeit, Heidelberg 2003.

⁹ M.W. gibt es keine Statistik über die Zahl der Diakone, Diakoninnen oder Diakonissen in diakonischen Einrichtungen, auch nicht über diakonische Einführungskurse, z. B. das „diaconicum“ (dazu: Bildungswege im Diakonat. Ein Arbeitspapier der Verbände im Diakonat, hrg. v. VEDD, Kaiserswerther und Zehlendorfer Verband – jetzt als Impulse IV/2004, hrg. v. Verband Evangelischer Diakoninnen- und Diakonensschaften in Deutschland e.V.). Vgl. *Cornelia Coenen-Marx*, Diakonat und Diakonische Gemeinschaften, in: *Günter Ruddat/Gerhard K. Schäfer* (Hg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, (393-404) 400f: Das diakonische Profil solle gerade nicht an besonderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgemacht, d. h. an sie delegiert und auf sie abgeschoben werden. Mit derselben Begründung kann man auch für die Abschaffung des Pfarramtes aufgrund des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen plädieren.

¹⁰ § 1 des Kirchengesetzes zur Ordnung des Amtes und der Berufung von Diakonen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 27.4.1988 (in der Fassung vom 9.5.2000), KAbI EKKW (2000) 89.

¹¹ *Annette Noller*, Pfarrer/innen und Diakon/innen. Versuch einer professionellen Verhältnisbestimmung, in: DPfrBl 104/2004, (632-636) 633. *Hans-Jürgen Benedict*, Die größere Diakonie: Versuch einer Neubestimmung im Anschluss an John N. Collins, in: *V. Herrmann u. a.* (Anm. 3), 127-135.

¹² Was sollen Diakone und Diakoninnen können? Kompetenzmatrix für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen im Rahmen der doppelten Qualifikation, erarbeitet und beschlossen von der „Ständigen Konferenz der Ausbildungsleiter und -leiterinnen im VEDD“ (KAL) im Frühjahr 2004 (Impulse III/2004, hrg. v. Verband Evangelischer Diakoninnen- und Diakonenschaften in Deutschland e. V.; www.vedd.de).

¹³ *Rainer Merz*, Auf der Suche nach einer speziellen Professionalität für Diakoninnen und Diakone in der kirchlich-diakonischen Sozialen Arbeit, in: *V. Herrmann u. a.* (Anm. 4), 305-335. Der Begriff des Sozialen bzw. der Sozialarbeitswissenschaft in eben diesen Wissenschaften von einer Klärung noch weit entfernt.

¹⁴ *Wilfried Härle*, Art. Kirche VII., in: TRE 18/1989, (277-317) 299-301.

¹⁵ *Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher*, Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, hg. v. Jacob Frerich, Berlin 1850: Schon in der Einleitung analysiert er als Voraussetzung für leitende Tätigkeit des Amtes Ungleichheit als Ungleichheit der Natur, der Bildung, der bürgerlichen Gesellschaft und der religiös-kommunikativen „Productivität“ bzw. Kunstfertigkeit (12-16).

¹⁶ Zitiert aus Schleiermachers „Reden über die Religion“ bei: *Gerhard K. Schäfer*, Gottes Bund entsprechen. Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis, Heidelberg 1994, 64; vgl. insgesamt sein Kapitel zum diakonischen Denken bei Schleiermacher, ebd., 62-76.

¹⁷ *Michael Vögele / Helmut Bremer / Michael Vester* (Hg.), Soziale Milieus und Kirche, Würzburg 2002; Kirchenamt der Ev. Kirche in Deutschland (Hg.), Weltsichten – Kirchenbindung – Lebensstile. Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2003, 55-70.

¹⁸ Entfaltet in seinen Vorlesungen zur Praktischen Theologie (*F. Schleiermacher* [Anm. 11]).

¹⁹ *Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher*, Kurze Darstellung des theologischen Studiums zu Behuf einleitender Vorlesungen (hg. von Heinrich Scholz), Hildesheim 1961, §§ 267f. 279; vgl. auch: ders., Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt (hg. von Martin Redeker), Bd. 2, Berlin 21831/71960), 308f.

²⁰ *Christof Bäuml*, Kommunikative Gemeindepraxis. Eine Untersuchung ihrer Bedingungen und Möglichkeiten, Gütersloh 1984.

IN DER REIHE IMPULS – POSITIONEN UND KONZEPTE AUS DEM VEDD – SIND BISHER ERSCHEINEN:

IMPULS I/2003

Spiritualität in, mit und für unsere Gemeinschaften – Vortrag von Prof. Dr. Fulbert Steffensky auf der VEDD-Hauptversammlung am 06.11.2002

IMPULS III/2003

Lernfeld Diakonie als zentrales Unterrichtsfach der Diakonen-
ausbildung

IMPULS I/2004

Mach“s wie Gott: werde Mensch! – Eine Textsammlung für Kirche und Diakonie zur Diskussion um die Einführung des Diakonats als eines geordneten Amtes der Kirche

IMPULS II/2004

„Kleine Dogmatik der Diakonie“ – 2. Auflage

IMPULS III/2004

Was sollen Diakone und Diakoninnen können?
Kompetenzmatrix für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen im Rahmen der doppelten Qualifikation – erarbeitet und beschlossen von der „Ständigen Konferenz der Ausbildungsleiter und -leiterinnen im VEDD“ (KAL) im Frühjahr 2004

IMPULS IV/2004

Bildungswege im Diakoniat – Ein Arbeitspapier der Verbände im Diakoniat – Stand: Sommer 2004

IMPULS I/2005

Auftrag und Chance diakonischer Gemeinschaften – eine Thesenreihe zur Weiterentwicklung Diakonischer Gemeinschaften

IMPULS II/2005

Geld und Geist
Anmerkungen zum schwierigen Spagat der Diakonie zwischen Ökonomie und Spiritualität – von Dr. Hermann Brandhorst

IMPULS I/2006

Liturgische Kleidung für Diakoninnen und Diakone

IMPULS II/2006

Der Diakonatsprozess – Wo stehen wir eigentlich? – Es geht weiter!

IMPULS I/2007

Unser Tun will reden, unser Wort arbeiten!
Wie Gemeinschaften und ihre Mitglieder professionell diakonisches Handeln entwickeln können.

Die Broschüren können in der VEDD-Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreis angefordert werden:

Tel. 030 / 80 10 84 04, Fax - 06, E-Mail: vedd@vedd.de

Impressum

Herausgeber:

Verband Evangelischer Diakonen- und
Diakoninnengemeinschaften in Deutschland e. V.
Glockenstraße 8
14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 84 04
E-Mail: vedd@vedd.de
Internet: www.vedd.de

Verantwortlich: Diakon C. Christian Klein

Gestaltung und Schlussredaktion:
Redaktionsbüro Lothar Simmank, www.lothar-simmank.de